



AL/SG:	SG 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse
Aktenzeichen:	9410

Aichach, den 20.01.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	11/029/2022	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	31.01.2022	

Betreff:

Haushaltssatzung 2022 mit Anlagen;
Abschließende Vorberatung

Anlagen

Haushaltsplan nach Fachbereichen
Vorbericht zum Haushaltsplan
Haushaltssatzung 2022 mit Anlagen - Ausdruck nach Wunsch -

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

- KT 8.11.2021 DS 11/021/2021: Haushaltssatzung 2022 - Vorstellung des Entwurfs
- Beratungen der Ausschüsse

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

1 Bisherige Beratungen

Die Verwaltung stellte dem Kreistag am 8.11.2021 Übersichten zum Entwurf des Haushaltsplanes 2022 vor. Danach folgten die Beratungen der Ausschüsse mit den nun zusammengefassten Empfehlungen an den Kreistag.

2 Änderungen und Ergänzungen nach den Empfehlungen der Ausschüsse

In die Haushaltsunterlagen wurden neben den schon behandelten Daten folgende Beträge zum Finanzausgleich aufgenommen (in €):

5181.7111	Krankenhausumlage	2.914.200
9000.0410	Schlüsselzuweisung	22.837.200
9000.0616	Grunderwerbsteuer	4.100.000
9000.8325	Bezirksumlage (2021: 38.244.100, 2022: 176.306.230 x 22,9 %)	40.374.200

Die Mitteilung der Investitionspauschale wird Anfang Februar erwartet.

In dieser Sitzung ist zu entscheiden, ob folgende Ansätze Zustimmung finden (in €):

9000.0720	Kreisumlage (2021: 80.997.200, 2022: 176.306.230 x 48,0 %)	84.626.900
9100.3100	Entnahme aus Rücklagen	19.095.700
9100.3776	Einnahmen aus Krediten	0

Darauf aufbauend werden folgende Ansätze gebildet (in €):

9100.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	10.543.800
9100.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	10.543.800

Die zur Entscheidung des Kreisausschusses am 31.01.2022 vorliegenden Empfehlungen der SG 52 und 11 sind bereits in das Zahlenwerk eingearbeitet.

3 Finanzplanung

3.1 Finanzausgleich

Zu den wichtigsten Ansätzen und Planzahlen des Finanzausgleichs enthält Nr. 1 des Beschlussvorschlages eine Diskussionsgrundlage. Die angesetzte Entwicklung der Einnahmen orientiert sich an den in der letzten Steuerschätzung ausgewiesenen Erwartungen zu den Steuereinnahmen der Gemeinden.

3.2 Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt

Den Finanzierungsgrundsätzen des Kreistages folgend errechnet sich die im beigefügten Entwurf des Vorberichtes zum Haushaltsplan dargestellte finanzwirtschaftlich angezeigte Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt. Nach den Planzahlen kann dieser Betrag mit einem Kreisumlagesatz von 48,0 % nicht erzielt werden.

4 Rücklagen und voraussichtliche Schulden

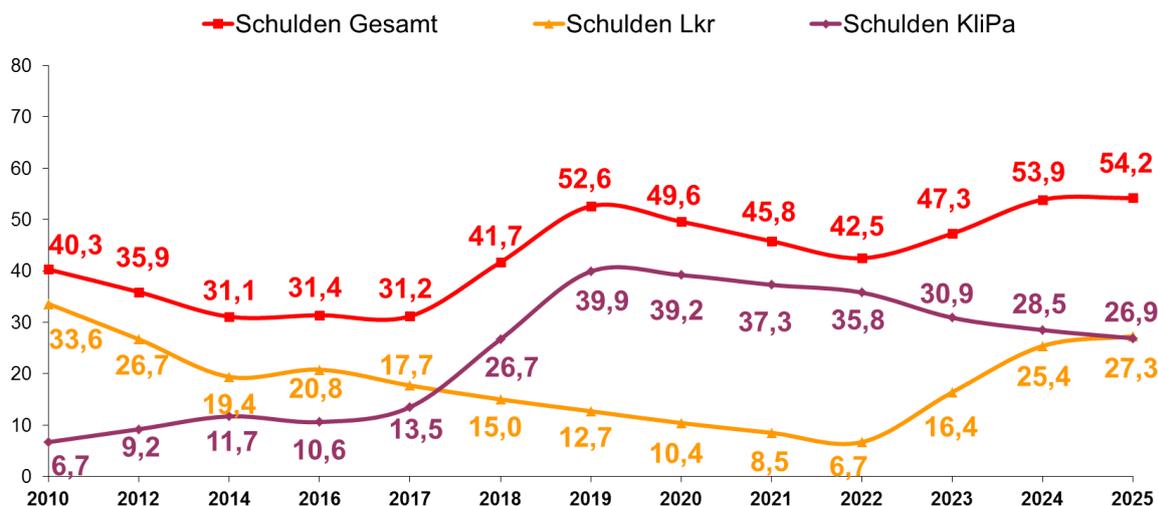
Zum 31.12.2021 betrug die Allgemeine Rücklage rund 23,2 Mio. €. In 2022 ist eine Entnahme von 19,1 Mio. € zum Abgleich des Vermögenshaushalts vorgesehen. Die noch verfügbare Rücklage von 2,7 Mio. € ist notwendig zur Finanzierung von Neubauten und Sanierungen, die nach früheren Planungen weiter fortgeschritten sein sollten.

2022 stehen einer geplanten Kreditaufnahme von 0 € Tilgungsleistungen von 1,8 Mio. € gegenüber. Damit wird sich die Verschuldung des Landkreises (ohne Kliniken) auf ca. 6,7 Mio. € reduzieren.

Die Kliniken wollen 2022 Darlehen von 2,4 Mio. € (inkl. 1,4 Mio. € aus Vorjahr) aufnehmen. Die Kredite der Kliniken führen zu einer überdurchschnittlichen Gesamtverschuldung des Landkreises. Sie betrug zum 31.12.2020 209 % des Landesdurchschnitts. Zur Finanzierung weiterer Investitionen bleiben nur die begrenzte Handhabe, eine höhere Verschuldung einzugehen, und die Ansparung von Eigenmitteln als Zuführung an die Rücklage.

Zum Schuldenstand des Landkreises zählen auch die Kredite des Eigenbetriebs Klinken an der Paar einschließlich deren Kassenkredite. Die vorgegebene Zusammenstellung der Schul-

den enthält Nr. 1.3 des Vorberichts. Nach den jüngsten Vergleichszahlen steht Aichach-Friedberg auf Rang 64 von 71 bayerischen Landkreisen. Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung mit den zuletzt verfügbaren Daten (in Mio. €) auf:

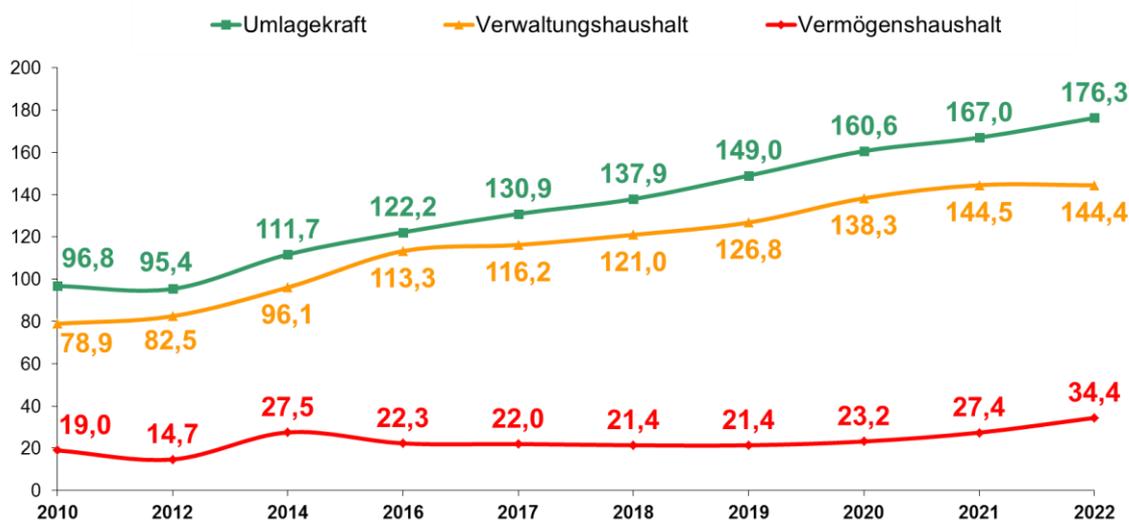


5 Eigen- und Regiebetrieb

An Ausgleichszahlungen für die Kliniken sind 5,7 Mio. € eingeplant. Im Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025 sind dafür 4,7 Mio. €, 3,7 Mio. € und 3,7 Mio. € angesetzt. Für den Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft sind 2022 Ausgleichszahlungen von 13.100 € zu leisten. Zu den Wirtschaftsplänen dieser Betriebe wird auf die Anlagen Bezug genommen.

6 Finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden

Die Kreisumlage darf nicht zu einer Unterschreitung der verfassungsrechtlich gebotenen finanziellen Mindestausstattung der Gemeinden führen. Die Ausübung des notwendigen Verfahrensermessens ermöglicht dem Kreisausschuss und dem Kreistag eine umfangreiche Datenaufbereitung für jede Gemeinde. Neben diesen am 8.11.2021 vorgelegten Zahlen kann für 2021 und 2022 einbezogen werden, dass der Staat den Gemeinden Gewerbesteuer ausfälle ganz ersetzt bzw. teilweise ersetzen wird. Folgende Übersicht zeigt als oberflächliche Betrachtung Zusammenhänge zwischen den gemeindlichen Steuereinnahmen und dem Kreishaushalt (in Mio. €):



Daraus ergeben sich nach Auffassung der Verwaltung keine Hinweise auf eine bestehende dauerhafte strukturelle Unterfinanzierung einer Gemeinde. Die wirtschaftliche Situation der Gemeinden ist bei den Planungen des Kreistages zu berücksichtigen und nachweislich in die Abwägungen zur Haushaltssatzung einzubringen.

7 Haushaltssatzung

Die vorbereitete Haushaltssatzung beinhaltet die in den Vorberatungen bis zum 13.12.2021 beschlossenen Empfehlungen, seitdem eingegangene Bescheide zum Finanzausgleich und Anpassungen durch notwendige Neuberechnungen seit der Vorstellung des Erstentwurfes bis zum 10.1.2022. Die Empfehlungen der Abteilung 1 und der Sachgebiete 10, 12, 14 und 63 zur Entscheidung des Kreisausschusses am 31.01.2022 sind noch nicht enthalten.

Die Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahme für die Kliniken und der Verpflichtungsermächtigungen für den Landkreis sind genehmigungspflichtig. Die Regierung wird prüfen, ob durch sie der Ausgleich künftiger Haushalte gefährdet wird. Ausgangspunkt könnte sein, dass die Gesamtverschuldung des Landkreises zum 31.12.2020 209% des Landesdurchschnitts betrug. Auf der Grundlage der derzeitigen Plandaten errechnet sich für Ende 2025 eine Gesamtverschuldung des Landkreises einschließlich der Kliniken von ca. 54,2 Mio. € (siehe Nr. 1.3 des Vorberichts).

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zur Finanzplanung:

Z.	HhSt		2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einnahmen:								
1	9000.0410	Schlüsselzuw. T€	22.624	22.051	22.837	23.500	24.200	25.000
2	-	Veränderung in %	1,0	-2,5	3,6	3,0	3,0	3,0
3	9000.0720	Kreisumlage T€	79.518	80.997	84.627	87.200	89.800	92.500
4	-	Veränderung in %	11,2	1,9	4,5	3,0	3,0	3,0
Ausgaben:								
5	9000.8325	Bezirkumlage T€	35.984	38.244	40.374	41.600	42.800	44.100
6	-	Veränderung in %	7,8	6,3	5,6	3,0	3,0	3,0

2. Der Kreisausschuss sieht keine Anhaltspunkte dafür, dass die verfassungsrechtlich gebotene finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg unterschritten ist oder durch die vorgeschlagene Kreisumlage 2022 unterschritten werden wird. Er sieht sie als sachgerechten Kompromiss, der allen kreisangehörigen Gemeinden und dem Landkreis gleichermaßen eine Fortsetzung ihrer positiven Entwicklung ermöglicht.
3. Dem Kreistag wird zur Haushaltssatzung 2022 nach Berücksichtigung der in der Sitzung des Kreisausschusses am 31.01.2022 befürworteten Änderungen und Ergänzungen, sowie der zum Haushaltsabgleich erforderlichen rechnerischen Anpassungen folgender Beschluss empfohlen:

Der Kreistag beschließt nach Abwägung der finanziellen Gegebenheiten der Gemeinden und des Landkreises die folgende Haushaltssatzung 2022 samt ihren Anlagen (Haushaltsplan mit Stellenplan, Vorbericht, Finanzplan mit Investitionsprogramm, Übersichten zu Verpflichtungsermächtigungen, Schulden und Rücklagen, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar mit Anlagen, Wirtschaftsplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft mit Anlagen):

Haushaltssatzung des Landkreises Aichach-Friedberg für das Jahr 2022

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Aichach-Friedberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan, Wirtschaftspläne

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt; er schließt in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 144.449.000 € und im Vermögenshaushalt mit

34.426.000 € ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kliniken an der Paar wird festgesetzt; er schließt

- für das Krankenhaus Aichach im Erfolgsplan in den Erträgen mit 30.504.600 € und in den Aufwendungen mit 35.145.500 € sowie im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.821.700 €,
- für das Krankenhaus Friedberg im Erfolgsplan in den Erträgen mit 45.091.800 € und in den Aufwendungen mit 45.440.300 € sowie im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.034.400 € ab.

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Regiebetriebs Kommunale Abfallwirtschaft wird festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 9.995.900 € und in den Aufwendungen mit 10.825.000 € sowie im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.986.256 € ab.

§ 2 Kreditermächtigungen

Die Kreditermächtigungen werden auf 0 €, für den Eigenbetrieb Kliniken an der Paar auf 950.000 € und den Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft auf 0 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen betragen 59.079.500 €, für den Eigenbetrieb Kliniken an der Paar 0 € und den Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft 0 €.

§ 4 Kreisumlage

Das Umlagesoll der Kreisumlage wird nach Art. 18 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes auf 84.626.900 € festgesetzt. Als Kreisumlagesatz werden einheitlich 48,0 % der vom Bayerischen Landesamt für Statistik ermittelten Umlagegrundlagen berechnet.

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist 10.000.000 €, für den Eigenbetrieb Kliniken an der Paar 21.000.000 € und den Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft 500.000 €.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Aichach,

Dr. Klaus Metzger
Landrat

Josef Grimmeiß